



–
**Achter Tätigkeitsbericht
der Härtefallkommission des Landes Bremen**

Berichtszeitraum:

1. Januar 2013

bis 31. Dezember 2013

1. Einrichtung der Härtefallkommission

Gemäß § 23 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) sind die Länder ermächtigt, auf Landesebene durch Verordnung eine Härtefallkommission einzurichten und auf deren Ersuchen anzuordnen, dass abweichend von den im Aufenthaltsgesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Der Senat hat auf dieser Grundlage am 12. Dezember 2005 eine Verordnung zur Errichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz beschlossen. Zugleich wurde beim Senator für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Behandlung der Eingaben vorzubereiten und die Kommission bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Da die Zahl der an die Härtefallkommission herangetragenen Fälle bisher vergleichsweise gering war, wurde im Berichtszeitraum geprüft, inwieweit durch eine Änderung der Verfahrensgrundsätze bei Vorliegen eines Härtefalles schon zu einem früheren Zeitpunkt durch eine Befassung der Härtefallkommission ein gesicherter Aufenthaltsstatus erreicht werden kann. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil eine zeitnahe Klärung des Aufenthaltsstatus in vielen Fällen den Integrationsprozess der Betroffenen und ihrer Familienmitglieder erleichtert.

Als Ergebnis hat der Senat am 5. Juni 2012 eine Verordnung über die Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz verabschiedet, mit der die Verordnung vom 12. Dezember 2005 abgelöst wird und mehrere neue Verfahrensregelungen eingeführt werden.

Die wichtigsten Änderungen:

- Eine Behandlung als Härtefall in der Härtefallkommission ist nicht davon abhängig, dass der Rechtsweg zur Erlangung eines Aufenthaltstitels ausgeschöpft ist.
- Der Kreis der Mitglieder der Härtefallkommission wird um zwei Vertreter der nichtstaatlichen Seite erweitert und zwar durch einen Vertreter der islamischen Gemeinden sowie einen Vertreter des Bremer Rats für Integration.
- Der Vorsitzende der Härtefallkommission war bisher per Verordnung der Vertreter des Senators für Inneres und Sport. Der Vorsitzende wird jetzt von den Mitgliedern der Kommission gewählt.
- Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Mitglieder - statt einer 2/3-Mehrheit- gefasst.

2. Zusammensetzung der Härtefallkommission

Der Härtefallkommission gehörten 2013 folgende Mitglieder an:

Herr Pastor Wiesenbach, Vorsitzender der Kommission
Frau Dr. Maleika, stellvertretendes Mitglied

für die Evangelische Kirche im Land Bremen
Postfach 10 69 29
28069 Bremen
Tel. 0421- 5597- 0

Herr Dr. Schnitzler , Mitglied
Herr Prof. Dr. Dr. Rolfes, stellvertretendes Mitglied

für die Katholische Kirche im Land Bremen
Katholisches Büro
Postfach 10 43 09
28043 Bremen
Tel. 0421- 3694-201

Frau Hillert, Mitglied

für die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
Tel. 0421-361-5177

Herr Tursun–Keykan, stellvertretendes Mitglied

für die Sentskanzlei - Integration -
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen
Tel. 0421-361-96008

Herr Muras, Mitglied
Frau Theilkuhl, stellvertretendes Mitglied

für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
Auf den Häfen 30/32
28203 Bremen
Tel. 0471-9555222 (Herr Muras)
Tel. 0421-3403140 (Frau Theilkuhl)

Frau Schenkel, Mitglied, stellvertretende Vorsitzende der Kommission
Frau Oetjen, stellvertretendes Mitglied

für den Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen
Tel. 0421-361-9046 (Frau Schenkel)
Tel. 0421-361-9093 (Frau Oetjen)

Herr Keipke, Mitglied
Herr Herbrig, stellvertretendes Mitglied

für den Magistrat der Stadt Bremerhaven
Bürger- und Ordnungsamt
Hinrich- Schmalfeldt- Straße / Stadthaus 5
27576 Bremerhaven
Tel. 0471-590-3700 (Herr Keipke)
Tel. 0471-590-3705 (Herr Herbrig)

Herr Hoppe, Mitglied
Frau Feest, stellvertretendes Mitglied

für den Verein Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit im Lande Bremen e.V.
Berckstraße 27
28359 Bremen
Tel. 0421-8007004

Herr Karabacak, Mitglied
Frau Oguz, stellvertretendes Mitglied

für die Islamischen Religionsgemeinschaften in Bremen
(DITIB, Schura, VIKZ)
Stiftstr. 11
30159 Hannover
Tel. 0176-23391303

Herr Khan, Mitglied (ab Dezember 2013)
Frau Atali-Timmer, Mitglied (bis Dezember 2013)
Frau Müfettisoglu, stellvertretendes Mitglied

für den Bremer Rat für Integration
Am Markt 20
28195 Bremen
Tel. 0421-361-2694

3. Informationen über die Arbeit der Härtefallkommission, Öffentlichkeitsarbeit

Die Härtefallkommission verfügt über eine Internetseite beim Senator für Inneres und Sport (www.inneres.bremen.de), die allgemeine Informationen zur Arbeit der Kommission, zum Verfahren und zu den Ansprechpartnern enthält. Weiterhin wird Interessierten hier die Möglichkeit gegeben, den für die Eingabe an die Kommissionsmitglieder zu verwendenden Vordruck sowie die Härtefallkommission betreffenden Rechtsgrundlagen herunter zu laden.

Um die Arbeit der Härtefallkommission und die Chancen einer Eingabe für Migrantinnen und Migranten als auch Institutionen bekannter zu machen, wurde 2013 ein Flyer veröffentlicht, der einen

Überblick über die Rahmenbedingungen einer Härtefallantrag bietet und Kontaktdaten aller Mitglieder und der Geschäftsstelle enthält.

4. Statistik

Die Härtefallkommission hat im Jahr 2013 über einen Einzelfall beraten. Es handelte sich dabei um einen türkischen Staatsangehörigen. Dem Ersuchen hat der Senator für Inneres und Sport entsprochen und eine Anordnung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis getroffen.

Bremen, den 5. März 2014

Wiesenbach
Vorsitzender